

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/025/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.06.2025	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
12.06.2025	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 u. a. beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ aufzustellen.

Zur Gewinnung erneuerbarer Energie und deren Einspeisung über das Umspannwerk Berge in das Netz des örtlichen Energieversorgers beabsichtigt die Vorhabenträgerin ASE Nyx GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, auf einer Fläche von insgesamt ca. 33 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von ca. 37,68 MWp zu errichten.

Das Plangebiet ist in 2 Teilgeltungsbereiche aufgeteilt. Der Teilgeltungsbereich 1 befindet sich westlich der zusammenhängend bebauten Ortslage von Bippen im Ortsteil Ohrte und umfasst die Flurstücke Nummer 4 (tlw.), 5 (tlw.), 6/2, 8 und 9 (tlw.), in der Flur 17 der Gemarkung Ohrtermersch. Er wird im Süden von der „Lingener Straße“ sowie westlich von der Straße „Zur Brockenkuhle“ begrenzt.

Der Teilgeltungsbereich 2 liegt nordwestlich der zusammenhängend bebauten Ortslage von Bippen im Ortsteil Ohrtermersch und umfasst die Flurstücke Nummer 4, 5/1 (tlw.), 5/2 (tlw.) und 6 (tlw.), in Flur 14 der Gemarkung Ohrte.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind beide Teilgeltungsbereiche aktuell als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Da der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ von den Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes abweicht, ist zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 BauGB eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen. Mit der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Änderungsbereich somit als Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ dargestellt.

Planerisch wird das Vorhaben durch das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG aus Wallenhorst begleitet.

Der Vorentwurf ist der Vorlage beigelegt und wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die ASE Nyx GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes Bippen Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ ist im Rahmen der Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau ein Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ auszuweisen.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfes sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 durchzuführen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen